


### III. Entscheid

1. Der Landseer Verein Schweiz LVS, gegründet am 20. September und 25. Oktober 2008, c/o Margrith Bucher, Präsidentin, Sonnenweg 5, 8112 Otelfingen, wird als für die Rasse Landseer zuständiger Rasseklub und damit als Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG anerkannt.
2. Der gemäss Ziff. 1 anerkannte Rasseklub wird im Sinne einer Auflage verpflichtet, ohne Einschränkung die Mitglieder des Landseer Vereins Schweiz LVS, gegründet 27. September 2008, c/o Franz Muri, Präsident, Landgarbenstrasse 25, 3052 Zollikofen, sowie alle weiteren Interessenten auf individuelles Gesuch hin als Vereinsmitglieder aufzunehmen, sofern sie die formellen statutarischen Voraussetzungen dazu erfüllen (Alter, Mitgliederkategorie, Aufnahmegeesuch, etc.). Eine Verweigerung der Aufnahme aus anderen als den erwähnten formellen Gründen ist nicht zulässig. Der Vorstand wird zudem verpflichtet, keine Mitglieder zu streichen, resp. der Generalversammlung deren Ausschluss zu beantragen. Vorbehalten bleiben Streichungen wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags und Streichungen oder Ausschlüsse wegen züchterischen Verfehlungen oder Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung. Diese Auflage wird für eine Dauer von zwei Jahren ab Rechtskraft des vorliegenden Entscheids befristet.
3. Das Zuchtreglement des gemäss Ziff. 1 anerkannten Rasseklubs wird genehmigt.
4. Auf die Erhebung von Kosten wird verzichtet.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid steht der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Der Rekurs ist innert 30 Tagen seit Mitteilung des angefochtenen Entscheids in 3 Exemplaren an die Geschäftsstelle der SKG zu Händen des Verbandsgerichts einzureichen (Adresse: Geschäftsstelle der SKG, z.H. Verbandsgericht, Postfach 8276, 3001 Bern). Der Rekurs muss einen Antrag sowie eine ausreichende Begründung enthalten. Zudem sind sämtliche Beweismittel zu nennen und, soweit möglich, beizufügen.

**Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG**  
**Zentralvorstand**



Peter Rub  
Zentralpräsident



Dr. Matthias Leuthold  
Vizepräsident/Rechtsdienst

Versandt am: 20. Mai 2009 .....